

# Hausordnung für Gottesdienste und Veranstaltungen in der Philippuskirche und den Gruppenräumen der Philippus-Kirchengemeinde, sowie der Schlosskapelle im Jagdschloss Kranichstein

## Gottesdienste

- In Gottesdiensten herrscht für alle Anwesenden, die sechs Jahre oder älter sind, bis auf Weiteres die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Der Kirchenvorstand empfiehlt das Tragen einer FFP2 oder gleichwertigen Maske.
- Aktiv Mitwirkende am Gottesdienst sind beim Sprechen oder Musizieren von der Maskenpflicht befreit.
- Der Kirchenvorstand empfiehlt in Gottesdiensten das Einhalten von Abständen, eine regelmäßige Händehygiene und das Lüften vor und nach dem Gottesdienst.
- Die Bestuhlung/Sitzordnung ist so zu regeln, dass Abstandhalten möglich ist. Das Recht zu Abstand gilt insbesondere für die Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen Mitwirkenden am Gottesdienst.
- Alle liturgische Handlungen, inklusive Taufen, Abendmahlsfeiern und Segnungen, sind so zu feiern, dass mit einem möglichen Infektionsrisiko verantwortlich umgegangen wird. Die genaue Ausgestaltung wird den handelnden Personen überlassen.
- Starre Personenobergrenzen für Gottesdienste und Veranstaltungen bestehen nicht, können sich aber durch die Bestuhlung/Sitzordnung ergeben.
- Ist bei Gottesdiensten mit einer Nachfrage nach Plätzen in der Kirche/Schlosskapelle zu rechnen, die die Anzahl verfügbarer Plätze übersteigt, kann ein Voranmeldeverfahren durchgeführt werden.

## Gruppen, Kreise, Gremien

- Für Treffen von Gruppen, Kreisen und Gremien in den Gemeinderäumlichkeiten empfiehlt der Kirchenvorstand das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung, so wie das Einhalten von Abständen und das regelmäßige Lüften der Räumlichkeiten. Am Sitzplatz kann die Maske abgesetzt werden.
- Gruppen, Kreise und Gremien haben das Recht spezifische Hygieneregeln (z.B. regelmäßige Testungen, Tragen der Maske auch am Sitzplatz etc.), die über die Regeln der Hausordnung hinausgehen, miteinander zu vereinbaren. Die Vorsitzenden des Kirchenvorstandes sollen über diese Regelungen informiert sein.

## Zu dieser Hausordnung

- Die Hausordnung wurde vom Kirchenvorstand der Philippus-Kirchengemeinde in der Sitzung am 06.04.2022 beschlossen und gilt ab 07.04.2022. Sie wird in den Räumlichkeiten der Philippus-Kirchengemeinde sowie der Schlosskapelle Darmstadt-Kranichstein ausgelegt.
- Sollten Regelungen dieser Hausordnung den gesetzlichen Regelungen widersprechen, gelten die gesetzlichen Regelungen. Die anderen Regelungen dieser Hausordnung bleiben weiterhin gültig.